



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf sicherzustellen, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 in jeder öffentlichen Schule, in der Religionsunterricht erteilt wird, parallel auch Unterricht in Philosophie als gleichwertiger Unterricht nach § 7 Abs. 2 Satz 3 SchulG-SH angeboten wird und rechtzeitig in den Schulen auf die Wahlfreiheit zwischen Besuch des Religions- und des Philosophieunterrichts hingewiesen wird.

Begründung:

Nicht an jeder Schule wird parallel zum Religionsunterricht anderer gleichwertiger Unterricht angeboten, obwohl dies nach § 7 Abs. 2 Satz 3 SchulG-SH vorgeschrieben ist. Dies schränkt die Religionsfreiheit in unzulässiger Art und Weise ein.

Jette Waldinger-Thiering

— und die Abgeordneten des SSW